## Veröffentlichung auf der Homepage Wolfertschwenden

## Auszug aus der Niederschrift

über die

## öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfertschwenden vom 01.10.2020

Von den 15 Gemeinderäten sind 15 Gemeinderäte anwesend.

#### 01. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.09.2020

**Beschluss: Ja-Stimmen** 15 **Nein-Stimmen** 

Das Sitzungsprotokoll vom 11.09.2020, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

#### 02. Bauanträge

Bauantrag zum Abbruch und Anbau eines Geräteschuppens mit Dachsanierung am Bestand, Fl.Nr. 189/1 Gemarkung Wolfertschwenden, Brandholzer Steige

**Beschluss: Ja-Stimmen** 13 Nein-Stimmen

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Abbruch und Anbau eines Geräteschuppens mit Dachsanierung am Bestand, Fl.Nr. 189/1 Wolfertschwenden, Brandholzer Steige. Eine gewerbliche Nutzung wird nicht genehmigt und eine Nutzung für Wohnzwecke wird nicht gestattet.

**Beschluss: Ja-Stimmen** 15

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 185/11 Gemarkung Wolfertschwenden im Baugebiet "An der Kuckuckshecke"

Nein-Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, der Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 185/11, Gemarkung Wolfertschwenden im Baugebiet "An der Kuckuckshecke wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt nochmal das Gespräch mit der Bauherrschaft zu suchen.

c) Bauantrag auf Anbau eines Anstellbalkons im DG, Fl.Nr. 63 Gemarkung Wolfertschwenden, Bachstr.

**Beschluss: Ja-Stimmen** 15 Nein-Stimmen

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Anbau eines Anstellbalkons im DG, Fl.Nr. 63 Gemarkung Wolfertschwenden, Bachstr.

d)

Antrag auf Nutzungsänderung für eine Einliegerwohnung als psychotherapeutische Praxis auf Fl.Nr. 372/30 Gemarkung Wolfertschwenden, Ahornstr., Baugebiet Pfaffenholz 2

## Beschluss: Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung für die Einliegerwohnung als psychotherapeutische Praxis auf Fl.Nr. 372/30 Gemarkung Wolfertschwenden, Ahornstr., Baugebiet Pfaffenholz 2. Die Lage der 2 geplanten Parkplätze für Praxisbesucher sind im Lageplan noch einzutragen.

e)

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 185/28 Gemarkung Wolfertschwenden im Baugebiet "An der Kuckuckshecke"

## Beschluss: Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0

Der Gemeinderat beschließt, der Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 185/28, Gemarkung Wolfertschwenden im Baugebiet "An der Kuckuckshecke" wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt nochmals das Gespräch mit der Bauherrschaft zu suchen.

## 03. Bebauungsplan Gewerbegebiet "Multivac Parkplatz West" –

Aufstellungs-/Billigungsbeschluss Vorentwurf

Vom Planungsbüro wird über den vorgesehenen Parkplatz der Fa. Multivac in Richtung Westen im Anschluss an das neue Gebäude 17 (Kundenzentrum) und Gebäude 16 informiert und der Vorentwurf vorgestellt.

#### Beschluss 1: Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 3

Der Gemeinderat beschließt am westlichen Ortsrand von Wolfertschwenden nördlich der Kreisstraße MN 19 im Bereich einer östlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 134/5 und einer Teilfläche aus Fl.Nr. 131/10 (Äußere Bahnhofstraße) Gemarkung Wolfertschwenden einen Bebauungsplan im Sinne von § 8 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Multivac Parkplatz West".

Die Planungskosten sind von der Fa. Multivac zu übernehmen.

Die Gemeinde Wolfertschwenden bleibt im Dialog mit der Fa. Multivac hinsichtlich eines Parkhauses bzw. einer Tiefgarage.

#### Beschluss 2: Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 3

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Multivac Parkplatz West" (Stand: 01.10.2020). Die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauBG (Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) sind durchzuführen.

#### <u>04. Flächennutzungs-/Landschaftsplan – </u>

Abwägung der Stellungnahmen zum Änderungsentwurf vom 30.07.2020

Aufnahme zusätzlicher Änderungsbereich Gewerbegebiet westl. Multivac

Der Gemeinderat hat am 30.07.2020 beschlossen den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in 2 Punkten zu ändern:

- Im Gewerbegebiet westlich der Industriestraße werden statt der "Sonderbauflächen für Einzelhandel" "Gewerbliche Bauflächen" dargestellt.
- Am westlichen Ortsrand von Wolfertschwenden nördlich der Kreisstraße MN 22 wird entsprechend den Planungszielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Am Bühl II" eine "Gewerbliche Baufläche" (Parkplatz im Bereich der Hochspannungsleitung) mit anschließender "Ausgleichs- und Ersatzfläche" neu dargestellt.

Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 18.08.2020 bis 18.09.2020 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

## Beschluss: Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme TöB zur Kenntnis. Die LEW Verteilnetz GmbH wurde beteiligt und hat mit Schreiben vom 18.09.2020 mitgeteilt, dass die Stellungnahme vom 16.07.2019 weiterhin gültig ist. Hier hatte die LEW Verteilnetz GmbH keine Bedenken geäußert.

## Beschluss: Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0

Der Hinweis der Regierung von Schwaben gemäß Schreiben vom 16.09.2020 wird in die Begründung zum Flächennutzungsplan nachrichtlich aufgenommen. Im Rahmen der Bebauungsplanung ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

In Anpassung an den neuen Bebauungsplan "Multivac Parkplatz West" sind die neu überplanten Flächen am westlichen Ortsrand von Wolfertschwenden in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Die Verwaltung schlägt vor, einen ca. 75 m breiten Streifen (ca. 1,9 ha) im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet als "Gewerbliche Baufläche (G)" darzustellen.

## Beschluss: Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 2

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungs-/Landschaftsplan dahingehend zu ergänzen, dass im westlichen Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet am westlichen Ortsrand von Wolfertschwenden ein ca. 75 m breiter Streifen (ca. 1,9 ha) zwischen MN 19 im Süden und Kellerstraße im Norden als Gewerbliche Baufläche (G) neu dargestellt wird.

Für den so geänderten Entwurf (Stand der Planunterlagen: 01.10.2020) sind die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

# 05. Öffentlich-rechtlicher Vertrag Wasserverbund Markt Bad Grönenbach,

Gemeinde Wolfertschwenden und Zweckverband Woringer Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe betreibt in Erfüllung seiner Aufgabe ohne die Absicht einer Gewinnerzielung das Wasserwerk zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe mit dem Ziel, Gemeinden und Gemeindeteile mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen. Hierüber wird ein öffentlicher-rechtlicher Vertrag angeschlossen, welcher als Vorlage ergangen ist.

#### Beschluss: Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Vertragsentwurf und beschließt den Abschluss dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages für den Wasserverbund zwischen dem Markt Bad Grönenbach, der Gemeinde Wolfertschwenden und dem Zweckverband der Woringer Gruppe rückwirkend zum 01.01.20.